

Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 2026

**Trakt. Nr. 58 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Malarsch, Gst. 1292 und 1297
(Tröxlegass - Im Malarsch) / Projekt- Kreditgenehmigung und
Budgetnachtrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Im Malarsch, Bauetappe 2026, und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 525'000.00 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat genehmigt für das vorliegende Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Im Malarsch, Bauetappe 2026, einen Nachtrag auf das Budget 2026 in der Höhe von CHF 525'000.00 inkl. MwSt..

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41. Abs. 1 Bst. b und e des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBI. 1996 Nr.76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an den Gemeindevorsteher richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Gemeindevorsteherung Schaan

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher

Schaan, 12. März 2026, SEK/riuw
d kundmachung T58 20260311.docx